

Merkblatt zum Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes (zusätzliches Patent)

Der Antragsteller muss gem. § 3.05 HochrheinPatV im Besitz eines gültigen Rheinpatentes oder eines gleichwertig anerkannten Schiffsführerzeugnisses sein.

Grundlage ist die Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hochrhein (SR 747.224.221) vom 19. April 2002, in Kraft seit 1. Juli 2002

Strecke

Das Grosse Hochrheinpatent kann in Basel für folgende Streckenabschnitte erworben werden:

- **Basel Mittlere Rheinbrücke (km 166.53) – unterer Vorhafen der Schleuse Augst (km 155.85)**
- **Basel Mittlere Rheinbrücke (km 166.53) – Rheinfeldens Strassenbrücke (km 149.10)**

Erforderliche Streckenfahrten

(an Bord von Fahrzeugen, zu dessen Führung das beantragte Patent vorgeschrieben ist)

Streckenfahrten in Funktion: Matrose, Bootsmann oder Steuermann	beantragte Strecke im Abschnitt	davon	zusätzliche Anforderungen
16 mal innerhalb letzten 10 Jahre	Basel- unterer Vorhafen der Schleuse Augst	3 mal in jede Richtung innerhalb letzten 12 Monate	alle Fahrten vom Hochrhein-Patentinhaber inklusive Patentnummer unterschreiben lassen
	unterer Vorhafen der Schleuse Augst- Rheinfeldens	4 mal in jede Richtung innerhalb letzten 2 Jahre	

Prüfungstermine

Die Prüfungsdaten Anmeldefristen werden jeweils für das ganze Jahr als Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB) und auf unserer Homepage www.portof.ch publiziert. Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nicht mehr berücksichtigt.

Antrag zur Prüfung

Für den Erwerb des Grossen Hochrheinpatentes als Zusatzpatent müssen zusätzlich zum vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (Original) folgende Dokumente eingereicht werden:

- Ein Foto neueren Datums mit dem Namen auf der Rückseite
- Gültiger Reisepass oder gültige Identitätskarte (Kopie)
- Ein gültiges Rheinpatent nach Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) oder ein von der ZKR als gleichwertig anerkanntes Schiffsführerzeugnis (Kopie)
- Beglaubigter Nachweis über die durchgeführten Streckenfahrten (Kopie Schifferdienstbuch)
- Sprechfunkzeugnis (Kopie)

Falls vorhanden:

- Radarpatent (Kopie)

An- und Abmeldung zur Prüfung oder Nachprüfung

Der Antrag und die geforderten Dokumente sind vollständig und vor Anmeldeschluss einzureichen. Mit dem Einreichen des Antrags ist die Anmeldegebühr zuzüglich Vorauszahlung zu bezahlen.

Bei Rückzug des Antrags wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet und die Vorzahlung wird bei fristgerechter Abmeldung, mindestens 2 Wochen vor Prüfungstermin in schriftlicher Form, für die nächste Prüfung gutgeschrieben. Falls die fristgerechte schriftliche Abmeldung nicht eingehalten wird, verfällt die Vorauszahlung und muss spätestens zum Anmeldeschluss der nächsten Prüfung erneut einbezahlt sein.

Das Nachreichen von geforderten Dokumenten ist bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin gestattet, ansonsten verschiebt sich die Prüfung jeweils auf das nächstmögliche Datum. Die Prüfung hat spätestens 1 Jahr nach der Anmeldung zu erfolgen. Danach verfallen Antrag, Anmeldegebühr und Vorauszahlung.

Prüfung

Der Kandidat hat sich am Prüfungstag 30 Minuten vor dem bestätigten Prüfungstermin am Schiffahrtsschalter der Schweizerischen Rheinhäfen in Basel zu melden. Nach diesem Zeitpunkt wird er nicht mehr zur Prüfung zugelassen. Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn zu entrichten.

Bei Nichtbestehen der Prüfung werden, je nach Anzahl der nicht bestandenen Prüfungsfächer Sperrfristen festgelegt.

Prüfungsablauf

Die Prüfung erfolgt schriftlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Streckenkenntnisse werden anhand von einer Skizze abgefragt.

Folgende Fächer werden geprüft:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| 1. Streckenkenntnisse | 30 Min. |
| 2. HoahrheinSchPV | 30 Min. |

Die Prüfungsfragen sind den folgenden Unterlagen entnommen:

- Schiffahrtspolizeiverordnung Basel – Rheinfeldern (HoahrheinSchPV)
- Verordnung über die Erteilung von Patenten für den Hoahrhein (HoahrheinPatV)
- NfB (diese sind Bestandteil der oben genannten Verordnungen)
- WESKA-Kalender (neueste Ausgabe)
- Rheinatlas

Prüfungsgebühren

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

- | | |
|--|------------|
| - Anmeldegebühr | CHF 130.00 |
| - Prüfungsgebühr (2 Fächer) pro Fach
(Vorauszahlung CHF 100.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF 60.00 |

Die Gebühren zur Nachprüfung sind wie folgt:

- | | |
|---|-----------|
| - Anmeldegebühr für die Nachprüfung | CHF 90.00 |
| - Nachprüfung pro Fach
(Vorauszahlung CHF 60.00 mit Anmeldegebühr zu bezahlen) | CHF 60.00 |

Bei bestandener Prüfung ist zu bezahlen:

- | | |
|------------------------------|-----------|
| - Ausstellen der Patentkarte | CHF 75.00 |
|------------------------------|-----------|

Aufgrund von Gesetzes- und/oder Praxisänderungen können jederzeit und ohne Voranmeldung andere Bedingungen angewandt werden.